

Grundsätze

Des Arbeitskreises E-Learning der Landeshochschulkonferenz Sachsen für die Finanzierung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung netzgestützten Lehrens und Lernens an den sächsischen Hochschulen („Grundsätze Finanzierung E-Learning“)

1. Ziel der Finanzierung

Aufgrund der bisher (2001 bis 2008) auf dem Gebiet des E-Learning erreichten positiven Ergebnisse beabsichtigt das SMWK auf Vorschlag der LHK, sächsischen Hochschulen gemäß § 1 SächsHG auch in den Jahren von 2009 bis 2011 aus den für die Hochschulen bei Kapitel 1207, TG 51 zentral veranschlagten Verstärkungsmitteln Mittel bis zur Höhe von jeweils 1.000.000 € für hochschulübergreifende Entwicklungs- und Umsetzungsprojekte im E-Learning-Bereich vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers zur Verfügung zu stellen.

Finanziert werden Vorhaben, die sich mit der breitflächigen Einführung bisher erreichter Ergebnisse und der weiteren strategischen Entwicklung im Zusammenhang mit E-Learning und der mit dem E-Learning verbundenen Studien-, Verwaltungs- und Koordinationsprozesse und -strukturen befassen.

Das Ziel der Finanzierung besteht insbesondere darin, E-Learning-Entwicklungen einzelner Hochschulen (bspw. Schnittstellen) auf andere Hochschulen zu übertragen und damit eine stärkere Nutzung des E-Learning u.a. in Zusammenhang mit der Studienorganisation umzusetzen.

Dabei soll das kooperative Vorgehen der Hochschulen auf der Basis konkreter Entwicklungsziele unterstützt werden.

2. Gegenstand der Finanzierung

Gefördert werden auf der Grundlage des Beschlusses des Arbeitskreises E-Learning der Landeshochschulkonferenz Sachsen solche Schwerpunktvorhaben, die geeignet sind, das bisher aufgebaute Know-how weiter zu entwickeln und dabei weitere Hochschulen einzubinden. Dabei wird ein klares Bekenntnis zu koordinierten Transfer- und (Weiter-)Entwicklungsvorhaben vorausgesetzt. Arbeitsteiliges Vorgehen und gemeinsame Nutzung und Planung von Inhalten, Szenarien und Integrationslösun-

gen, die zu Entlastungen, Aufwandssenkungen, verstärkter Nachfrage und Mehrwert führen, werden bevorzugt. Die Entwicklung von prototypischen, nicht transferierbaren Anwendungen wird nicht unterstützt. Die Planung und Projektkontrolle müssen Verfahren zur Erfolgskontrolle schon während des Projektes ausweisen.

Die Umstellung auf neue Studienstrukturen und weitere Schritte zur Stärkung der Verbindlichkeit multimedialer Angebote und der weiteren Verbreitung des E-Learning in der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung sowie die flächendeckende Nutzung der bisherigen Infrastruktur im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der Lehre und der damit verbundenen Hochschulprozesse werden unterstützt. Die Projekte sollen konkret umzusetzende nachprüfbar Ergebnisse ausweisen. Die Erfüllung der in den Projekten angestrebten Ergebnisse und ihre hochschulübergreifenden Wirkungen im Rahmen des Kooperationsverbundes der sächsischen Hochschulen sind im Projektverlauf nach vereinbarter Frist nachzuweisen. Die Vorhaben sollen den erreichten Stand in möglichst mehreren der nachfolgend genannten Problemfelder weiterentwickeln:

1. **Anwenderorientierte Optimierung** vorhandener technischer und organisatorischer Infrastrukturen für E-Learning (Vereinfachter Zugang und Einstieg; Abbau von Barrieren und Hemmschwellen; Erhöhte Benutzerfreundlichkeit und Erwartungskonformität aus Hochschullehrer- und Studentensicht)
2. Instrumente zur **strategischen Steuerung der E-Learning-Verbreitung** (Qualitätsmanagement, Benchmarking, Controlling, Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen/E-Learning und Bologna)
3. **Vernetzung der von der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH unterstützten Plattformen, insbesondere OPAL, mit den DV-Infrastrukturen** der Hochschulen (technologische und organisatorische Aspekte, Kopplung muss E-Learning-Einsatz befördern, Ausbau und Transfer existenter Ansätze vorrangig, praktische Umsetzung bis zu Produktivbetrieb)
4. **Hochschulübergreifende Bereitstellung, (Weiter-) Entwicklung und Nutzung von E-Learning-Contents**, insbesondere Open Educational Resources (Wirksame Verbreiterung der Content-Basis; Nachnutzung und Verbreitung existenter Contents; Curriculare Verankerung; Nachhaltigkeit; Schaffung von

organisatorischen und technischen Voraussetzungen; Marketing- und Anreizmaßnahmen)

5. Aufbau von Strukturen und Erfahrungen für den **breiten Einsatz von elektronischen Verfahren der Leistungsmessung und -beurteilung** (E-Assessment, E-Portfolio, rechtliche/organisatorische/technologische Voraussetzungen sicherstellen, breitenwirksamen Einsatz ermöglichen)

In den Anträgen sind die auf Nachhaltigkeit und Verbreitung ausgerichteten Zielstellung der Hochschule bzw. des Antragstellers, die angestrebten Ergebnisse einschließlich der Schritte zur Zielerreichung und vorgesehener Kooperationen mit anderen Hochschulen konkret darzulegen:

- Was soll an den Hochschulen insgesamt erreicht werden?
- Welche Ressourcen sind dafür nötig, was bedeutet dies strategisch und wirtschaftlich?
- Welche Auswirkungen sind für die Hochschule und im sachsenweiten Rahmen zu erwarten (Abdeckungsgrad: z.B. bei wieviel % der Studenten eingesetzt, Erfolgsindikatoren, potentielle Nachnutzer, Nachnutzungsoptionen). Es ist ein Verfahren zu beschreiben, wie diese Wirkungen geprüft werden sollen.

Die aus den Ergebnissen zu erwartenden sachsenweiten Wirkungen sind zu beschreiben und einzuschätzen. Das Verfahren bei der Umsetzung der Ergebnisse ist darzustellen (Interessenten, Aufwand, Finanzierung, Probleme).

An einer Nachnutzung der Projektergebnisse interessierte Hochschulen bzw. Fakultäten/Institute sind zu benennen.

Im Antrag sollen insbesondere die mit den Projektzielen verbundenen strategischen Schwerpunktsetzungen fixiert werden.

Durch den Antragsteller sind konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit und des Transfers vorzusehen. Dabei ist anzugeben, wie nach Abschluss des Projek-

tes die Projektergebnisse dauerhaft in den Hochschulalltag verankert werden und die Qualitätssicherung des Ergebnisses durch die Hochschule transparent erfolgt.

Ein Anspruch auf Gewährung von Mitteln besteht nicht. Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Arbeitskreis E-Learning der LHK nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. Antragsteller

Antragsberechtigt sind Hochschulen und Hochschulverbände gemäß § 1 SächsHG. Für jedes Verbundprojekt ist eine Koordinatorin/ ein Koordinator zu bestellen.

Die finanziellen Mittel sind zweckgebunden für Aufgaben, die sich in der Umsetzung und der weiteren strategischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem E-Learning und der mit dem E-Learning verbundenen Studien-, Verwaltungs- und Koordinationsprozesse und -strukturen stellen, auszuweisen als

- Personalkosten für wissenschaftliches Personal und Hilfskräfte (Honorarverträge sind gesondert auszuweisen),
- projektbezogene Sach- und Reisekosten (ausgenommen ist die Anschaffung von IT-Infrastruktur),
- Werkverträge oder die Vergabe von Unteraufträgen an externe Einrichtungen (auch der gewerblichen Wirtschaft) mit nachgewiesener Expertise

I.

50% der bereitgestellten Mittel werden auf Beschluss des Arbeitskreises in Projekte fließen, deren strategische Relevanz und Ausrichtung vom Arbeitskreis beschlossen wurde. Hierbei sollen gemeinsame Ziele der sächsischen Hochschulen umgesetzt werden. Projekte dieser Form sollen von je mind. 2 Hochschulen partnerschaftlich bearbeitet werden.

Pro Vorhaben werden hierfür in der Regel 100.000 EUR/Jahr zur Verfügung gestellt. Hochschulen sollen nicht mehr als zwei Vorhaben, für die sie die Koordination übernehmen, beantragen.

Die Projektdauer beträgt höchstens 24 Monate (+12 Monate Verlängerung). Die Förderung beginnt frühestens am 01. Januar 2009 und endet spätestens am 31. Dezember 2011.

II.

43% der Mittel stehen weiterhin für Projekte einzelner Hochschulen zur Verfügung. Dabei wird von kooperativen Ansätzen der Hochschulen ausgegangen. Die Projekte unterziehen sich einer doppelten Begutachtung durch jeweils unbeteiligte Arbeitskreismitglieder. Vorrangig wird eine thematische Orientierung an den Punkten 1 bis 5 empfohlen – diese ist jedoch nicht zwingend. Weitere Projektthemen können sein:

- Anwendungsszenarien,
- Netzwerke,
- ergänzende Technologien.

Die Projektlaufzeit beträgt dabei i.d.R. 12 Monate je i.d.R. 50.000 € möglich ist, kooperative Projekte werden bevorzugt.

Für Projekte mit einer Laufzeit von mehr als sechs Monaten wird ein Meilenstein vorgesehen.

Anhand der zum Meilenstein erreichten Zwischenergebnisse wird über den Umfang der weiteren Finanzierung (Verlängerung) entschieden. Neben dem Zwischenbericht und einem Abschlussbericht sind die Ergebnisse für weitere sächsische Hochschulen zur konkreten Nachnutzung aufzubereiten und umzusetzen. Weitere Informationen hierzu ergehen mit dem Bewilligungsschreiben.

Für jedes Projekt wird im Rahmen der Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Hochschule eine am konkret angestrebten Projektziel ausgerichtete Eigenbeteiligung über mehrere Jahre festgelegt (mind. 20 Prozent der beantragten Summe). Diese Beiträge der Hochschule sind vom Rektoratskollegium zu bestätigen. Unter Eigenanteil werden die folgenden Leistungen verstanden:

- Arbeitsplatzausstattung,
- Infrastruktur,
- Kommunikationskosten,
- Direkte Kofinanzierungen der HS und

- Ergänzende Personalkosten.

Die Hochschulen verpflichten sich, Nachnutzungen strategischer Relevanz im Projektverlauf zu realisieren. Auf der Grundlage eines Meilensteinsergebnisses wird die Nachnutzungs- und Nachhaltigkeitspotenz der zu erwartenden Projektergebnisse eingeschätzt und über die Weiterförderung entschieden.

Art und Umfang der Eigenbeteiligung werden bei der Bewertung der Projektanträge berücksichtigt. Berücksichtigt wird zudem die Eignung der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft.

4. Antragsverfahren

Projekte, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen und vom Rektoratskollegium der beteiligten Hochschulen als strategisch bedeutsam eingestuft werden, sind bis zu folgenden Terminen

01.03.2009,

01.01.2010

und

30.09.2010

schriftlich in der Geschäftsstelle des Arbeitskreises E-Learning einzureichen.

Später eingereichte Anträge bleiben unberücksichtigt. Die Einreichung per E-Mail vorab ist möglich.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

1. Projekttitel
2. Antragsteller / Hochschule(n)
3. Kontaktperson / Koordinator (Name, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail)
4. Kurzbeschreibung (max. ½ Seite)
5. Förderzeitraum
6. Projektbeschreibung
 - Zielstellung des Projektes einschließlich der ökonomischen und strategischen Wirkungen der Projektergebnisse auf die eigene Hochschule und aus sachenweiter Sicht.

- Realisierungskonzept (organisatorisch, zeitlich, fachlich) einschließlich Meilenstein
- Nutzungs- u. Nachhaltigkeitskonzept (einschließlich finanzieller und organisatorischer Absicherung durch die Hochschule)
- Qualitätssicherungs- und Evaluierungskonzept mit kurzer Verfahrensbeschreibung und Erfolgsindikatoren
- Ausführlich begründeter Finanzierungsplan einschließlich Angaben zur Eigenbeteiligung für die Projektlaufzeit und Nachhaltigkeitsphase
- Einbindung in die E-Learning-Strategie und Entwicklungsplanung der Hochschule sowie Kontrollfunktionen der Hochschulleitung
- Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Hochschule(n)

Bei Verbundprojekten ist ein Finanzierungsplan je Verbundpartner zu erstellen.

Der Projektantrag soll einen Umfang von 15 Seiten einschließlich Anlagen nicht überschreiten.

5. Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren

Die Projektanträge werden als Bausteine der gesamtsächsischen E-Learning-Strategie angesehen und durch ein gemeinsames Expertengremium aller sächsischen Hochschulen (Arbeitskreis E-Learning) oder durch externe Gutachter begutachtet, insbesondere in Bezug auf ihre Auswirkungen für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen, ihre Entwicklungsrelevanz, strategische Tragfähigkeit und praktische Umsetzbarkeit.

Entscheidungskriterien sind außerdem:

- Konformität mit den Ausschreibungskriterien
- Plausibilität des Finanzierungskonzeptes während des Projektes hinsichtlich eines praktikablen Ergebnisses und für die Nachhaltigkeitsphase und Auswirkungen
- Innovativität des Projektansatzes

- Transfer an andere Hochschulen oder Kooperation mit anderen Hochschulen unter Beachtung des Nutzerkreises
- Nachhaltigkeit der zu schaffenden bzw. auszubauenden Strukturen, dauerhafte Veränderung der Organisationsabläufe innerhalb der Hochschule
- Curriculare mittelfristige und verbindliche Einbindung in mehrere Hochschulen
Einbeziehung der Dienste der BPS GmbH

Der Arbeitskreis E-Learning entscheidet über die Vergabe der Mittel und berichtet dem SMWK jährlich über die strategischen Ziele und die erreichten Wirkungen der Projekte.

Dresden, den 9. Januar 2009